

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 23. April 2024 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Jugendraum Horben
- Sachstandsbericht des Leitungsteams -
02. Neubau des Kindergartens in Horben; Vergabe des Gewerks Metallbau
- Beratung und Beschlussfassung -
03. 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung
- Beratung und Beschlussfassung -
04. Bekanntgaben des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens zum Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		23.04.2024
Aktenzeichen		621.41
Bearbeiter		BM Dr. Benjamin Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		05/2024

Beratungsvorlage zu Top 2
Vergabeempfehlung Gewerk Metallbauarbeiten (Fenster)
- Beratung und Beschlussfassung -

I. Sachverhalt

Für die Ausführung der Leistung **Metallarbeiten (Fenster)** für das Bauvorhaben Neubau Kindergarten Horben erfolgte die Ausschreibung durch xs-Architekten mit nachfolgenden Eckdaten:

- Verfahrenart:** öffentliche Ausschreibung nach VOB
Veröffentlichung: 28.02.2024 (Badische Zeitung & Homepage der Gemeinde)
Angebotsabholung: 28.02.2024 per E-Mail bei xs-architekten
Submission am 21.03.2024 14:31 Uhr (Protokollierung durch Gemeinde)

Anzahl Abruf
Ausschreibungsunterlagen 5

Anzahl schriftl. eingegangener
Angebote 1

Angebotsübersicht vom: 26.03.2024 (erstellt von xs-architekten)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht XS ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebots- summe (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	B. Renner Fenster- bau & Montage	297.454,47 €	2% Nachlass o. Be- dingungen; zzgl. 2 % Skonto

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch XS geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung	307.500,00 € brutto
Kostenprognose XS gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	283.011,75 € brutto
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	297.454,47 € brutto
Die vorliegende Budgetunterschreitung beträgt	10.045,53 € brutto (3,3 %)

Demnach ist eine Budgetdeckung für das Gewerk **Metallbauarbeiten (Fenster)** gegeben.

THOST empfiehlt die Budgetunterschreitung der Position „Unvorhergesehenes / Risiko“ als allg. Rückstellungen für das Projekt Kindergarten zuzuschreiben.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von XS zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. B. Renner Fensterbau & Montage i.H.v **297.454,47 € brutto**

vorzunehmen.

Nach Bestätigung durch den Gemeinderat wird im Anschluss das Verfahren fortgesetzt, indem

die Bieter gem. §134 GWB über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		23.04.2024
Aktenzeichen		047.01
Bearbeiter		HAL Bopp
Beratungsvorlage Nr.		06/2024

Beratungsvorlage zu TOP 3

1. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horben - Beratung und Beschlussfassung -

I Sachverhalt

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat die rechtlichen Vorgaben für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden im Internet konkretisiert.

Streitgegenstand des Normenkontrollverfahrens vor dem VGH war die Satzung über die 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Breisach am Rhein. Der VGH hat diese Satzung für unwirksam erklärt, da sie nicht ordnungsgemäß durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden sei.

Die Voraussetzungen für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden im Internet regelt § 1 Abs. 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO). Diese Vorschrift bestimmt u. a., dass öffentliche Bekanntmachungen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde so erreichbar sein müssen, dass der Internetnutzer auf der „Startseite“ den Bereich des Ortsrechts erkennt und dass sie durch eine qualifizierte elektronische Signatur zu sichern sind.

Aufgrund dieser Konkretisierung ist die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horben zu ändern.

Zu ändern sind wie folgt:

1. § 1 Abs. 1

„Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horben werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Horben <https://gemeinde.horben.de/> bekanntgegeben und können durch einen direkten Link auf der Startseite über „öffentliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.“

2. § 1 Abs. 5

Die Satzungen der Gemeinde Horben sind unter <https://gemeinde.horben.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Satzungen und Haushalt“ einsehbar.

III. Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlage:

Entwurf Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)



Gemeinde Horben
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

1. Änderung der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)

vom 23. April 2024

Aufgrund der Konkretisierung des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (DVO GemO) in der jeweils aktuellen Fassung durch den Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 27.02.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 23. April 2024 folgende 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung wird wie folgt geändert:

„Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horben werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Horben <https://gemeinde.horben.de/> bekanntgegeben und können durch einen direkten Link auf der Startseite über „öffentliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.“

2. § 1 Abs. 5 der Bekanntmachungssatzung wird wie folgt geändert:

„Die Satzungen der Gemeinde Horben sind unter <https://gemeinde.horben.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Satzungen und Haushalt“ einsehbar.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am **01.05.2024** in Kraft.

Horben, den 24. April 2024

.....
Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Horben, den 24. April 2024

.....
Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

- Siegel -

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderungssatzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Horben übereinstimmt.

Horben, den 25. April 2024

.....

- Siegel -

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderungssatzung wurde am Tag.Monat.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Horben unter <https://gemeinde.horben.de/de/bekanntmachungen/> bekanntgeben.

Horben, den 25. April 2024

.....

- Siegel -

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister